

Schaffhausen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 14

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286259>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zürich. Grütli = Sammlung. Die schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft hat einen warmen Aufruf zur Gaben = Sammlung für den Ankauf des Grütli erlassen. Aus den meisten Kantonen gehen Berichte ein über eifrige Betreibung dieser Sammlung besonders unter der Schuljugend. Obschon wir nicht umhin können, auch dem in letzter Nummer dieses Blattes gegebenen „Pädagogischen Wink“ seine Berechtigung zuzuerkennen, so wünschen wir dem Vornehmen besten Erfolg und wollen nicht zweifeln, daß dabei überall mit sicherem Takt verfahren werde. Ein naiver Zug jugendlicher Begeisterung für die Grütli = Sache theilt der Winterthurer = Landbote mit:

Kommt vor einigen Tagen ein Bublein heim aus der Schule, wo der Lehrer die Geschichte des Grütli erzählt hatte.

„Vater, iez mueß i Geld ha!“

„Wozu?“

„Mueß e Wiese kaufe.“

„So, wie viel bruuchst?“

„En Feufliber.“

Der Vater merkt, welche Wiese gemeint ist und gibt ihm einen Fünf = livre. Das Bublein geht damit auf den Obstmarkt, stellt sich vor die Frau hin, bei der es manchmal Äpfel kauft, hält das Geldstück vor's Gesicht und sagt: „Jä gälled, für das chönt i iez viel Deyfel ha?“

Die Frau bestätigte es und macht eine einladende Handbewegung.

„Jä nei,“ sagt das Bübli, „wott iez fei Deyfel; wott für das e Wiese kaufe.“ Geht und bringt dem Lehrer treulich den Feufliber.

„Nu, was het iez de Lehrer gseit? fragt ihn nachher der Vater.

„Er het gseit, i heb mich wacker ghalte.“

— **Preis aufgabe.** Für das Schuljahr 1859—60 ist den sämtlichen Volksschullehrern und Volksschulkandidaten folgende Preis aufgabe gestellt worden: „Eine methodisch geordnete Sammlung von Erzählungen und Schilderungen zur Entwicklung der sittlichen und religiösen Begriffe in der ersten Klasse der Elementarschule als Handbuch für die Lehrer.“

Schaffhausen. Endlich! Der Gr. Rath hat beschlossen, die Lehrer = besoldungen durch eine aus den kantonalen Schul = und Kirchenfonds zu beziehende Zulage von 40 bis 200 Fr. aufzubessern.

Graubünden. Zum Sprachunterricht. (Korr.) Ihre „Diskussion über den Sprachunterricht“ interessirt mich sehr, jedoch könnte ich Ihnen nichts Wesentliches, Neues hierüber sagen: ich möchte vielmehr Ihre schon gemachten Bemerkungen nur wiederholen. Ich kann Ihnen aus meinen mehr = jährigen Beobachtungen und Erfahrungen und namentlich aus mehreren In =